

Amtliche Nachrichten:

Neue Regeln für Shisha-Bars: Landratsamt und Kommunen kontrollieren

**Gefahr durch Kohlenstoffmonoxidvergiftung soll eingedämmt werden /
Weitere Infos auf den Seiten der Gaststättenbehörde**

In letzter Zeit waren vermehrt Vorkommnisse in baden-württembergischen Gaststätten aufgetreten, in denen der dort angebotene Gebrauch von Wasserpfeifen (Shishas) zur Bildung einer höheren Konzentration von Rauchgas (Kohlenstoffmonoxid, CO) und - mangels ausreichender Lüftungs- und sonstiger Maßnahmen der Betreiber - zu gesundheitlich teilweise ungünstigen bzw. negativen Auswirkungen für Gäste und/oder Beschäftigte geführt hat.

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis als untere Gaststättenbehörde wurde daher vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg aufgefordert, gegenüber den Betreibern bestehender Shisha-Bars in seinem Zuständigkeitsbereich tätig zu werden und diverse Vorgaben in Form einer Allgemeinverfügung zu erlassen.

Die Allgemeinverfügung können Sie in der aktuellen Fassung vom 29.11.2018 - nach einer notwendig gewordenen Änderung der Ziffer 2.5. - unter [https://www.rems-murr-](https://www.rems-murr-kreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/%C3%84mter/Amt_fuer_Recht_und_Ordnung/Allgemeinverf%C3%BCgung_Shisha-Bars_Kaisersbach.pdf)

[kreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/%C3%84mter/Amt_fuer_Recht_und_Ordnung/Allgemeinverf%C3%BCgung_Shisha-Bars_Kaisersbach.pdf](https://www.rems-murr-kreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/%C3%84mter/Amt_fuer_Recht_und_Ordnung/Allgemeinverf%C3%BCgung_Shisha-Bars_Kaisersbach.pdf) aufrufen bzw. das Original im Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Amt für Recht und Ordnung, Alter Postplatz 10, 71332 Waiblingen zu den üblichen Sprechzeiten einsehen.

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis ist zuständige Gaststättenbehörde für folgende Städte und Gemeinden:

Alfdorf, Berglen, Großerlach, Kaisersbach, Kernen i.R., Murrhardt, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Spiegelberg, Sulzbach/Murr, Urbach, Welzheim und Winterbach.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2019 ist der 01.01.2019

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2018 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2019 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2019 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2019 einen Meldebogen.
Meldepflichtige Tiere sind:

Pferde, Schweine, Schafe, Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet), **Hühner, Truthühner/Puten**

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.
Nicht meldepflichtig sind u.a.

Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2019 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden. **Nachmeldepflicht** siehe Beitragssatzung der TSK.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710,
E-Mail: beitrage@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Kaisersbach für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots an der Grundschule Kaisersbach außerhalb der Unterrichtszeit

Auf Grund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung - GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl.S.582, ber.S.698), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S.1) und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17.03.2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GBl. S. 491), hat der Gemeinderat Kaisersbach am 15.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Inhalt der Satzungsänderung

1. § 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Ferienbetreuung wird jeweils für eine Woche in den Osterferien und den Pfingstferien und in den letzten zwei Wochen der Sommerferien angeboten.

2. § 8 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Anmeldung hat schriftlich mit dem Anmeldeformular zu erfolgen und muss mindestens zwei Wochen vor Beginn der Betreuung der Gemeindeverwaltung Kaisersbach zugegangen sein.

3. § 8 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

Die Abmeldung des Kindes von der Ferienbetreuung muss der Gemeindeverwaltung Kaisersbach schriftlich mitgeteilt werden.

4. Das Gebührenverzeichnis, das als Anhang einen Teil der Satzung darstellt, wird wie folgt geändert:

Ziffer 3 des Gebührenverzeichnisses erhält folgende Fassung:

3.1 Pro Kind und Betreuungsplatz 30,00 €/Woche

3.2 bei Teilnahme von mehreren Kindern der gleichen Familie ab dem 2.

Kind pro Kind und Betreuungsplatz 25,00 €/Woche.

Die bisher in Ziffer 3.2 des Gebührenverzeichnisses geregelte Ermäßigung entfällt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Ausgefertigt:
Kaisersbach, 03. Dezember 2018
Katja Müller
Bürgermeisterin

Aus dem Rathaus:

Letztes Mitteilungsblatt 2018 mit vorzeitigem Redaktionsschluss, kein „Blättle“ in KW 52/2018 und KW 1/2019

Das letzte Mitteilungsblatt für die Gemeinde Kaisersbach ist dieses Jahr in KW 51. Es erscheint am **Donnerstag, 20.12.2018**. Der **Redaktionsschluss** dafür ist bereits am **Freitag, 14.12.2018 um 10 Uhr**. Das nächste Mitteilungsblatt erscheint erst am 10. Januar 2019 (Redaktionsschluss wie üblich am Montag vorher, 07.01.2019 um 10 Uhr). **Bis spätestens 14. Dezember 2018 10 Uhr müssen also alle Termine und Artikel für den Zeitraum vom 20.12.2018 bis 10. Januar 2019 eingegeben worden sein.**

Anmeldung für den Besuch von Krippe und Kindergarten

Wir bitten die Eltern, deren Kinder im Laufe des Kindergarten-Jahres 2019/2020 in der Kinderkrippe oder in einem der Kindergärten (Kinderhaus Kaisersbach, Kindergarten Anwanden/Schule, Kindergarten Ortswiesenweg) in Kaisersbach aufgenommen werden sollen, ihre Kinder bis spätestens Ende Februar 2019 anzumelden. Anmeldevordrucke sind im Rathaus, Zimmer Nr. 5 bei Frau Kraymer (Tel. 07184/93838-12) oder im Kinderhaus Kaisersbach und den Evang.

Kindergärten Anwanden 3 und Ortswiesenweg erhältlich.

In die Krippe werden Kinder ab einem Alter von 6 Monaten aufgenommen. Im Kindergarten können Kinder ab dem Alter von 2 Jahren + 9 Monaten aufgenommen werden, sofern ausreichend freie Plätze zur Verfügung stehen. Für Kinder, die bereits in der Krippe betreut werden, besteht ein Wechselkorridor zwischen 2 Jahre + 9 Monate bis 3 Jahre + 6 Monate. Eltern können den Zeitraum in Absprache mit der Krippe und der aufnehmenden Einrichtung individuell regeln. Für die Kindergartenplätze führen die Gemeinde Kaisersbach und die Evang. Kirchengemeinde Kaisersbach ein gemeinsames Anmelde- und Vergabeverfahren durch. Stichtag für das Vergabeverfahren ist der 28.02.2019.

Die Anmeldungen können bei der Gemeindeverwaltung Kaisersbach, der Evang. Kirchengemeinde Kaisersbach oder in den jeweiligen Kindergärten abgegeben werden.

Drückjagd im Forstrevier Ebni

Im **Revier Ebni** findet am **Freitag, 14.12.2018** von **08:00 Uhr bis 13:30 Uhr** eine Drückjagd (Treibjagd) statt. Während dieser Zeit ist auf den dortigen Straßen eine erhöhte Vorsicht geboten und es ist mit Behinderungen zu rechnen.

Betroffen ist die L 1119 zwischen Waldenweiler und Sechselberg, die L 1120 zwischen Althütte und Ebni sowie die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Fratzenwiesenhof und Rotenmad.

Zugmaschinenaktion – Hauptuntersuchung von Zugmaschinen durch den TÜV SÜD Auto Service GmbH, Prüfstelle Schorndorf

Der Technische Überwachungsdienst beabsichtigt, auch in diesem Winter wieder eine Hauptuntersuchung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen in der Gemeinde Kaisersbach durchzuführen.

Die Zugmaschinenaktion soll im Bauhof in Kaisersbach durchgeführt werden.

Termin:

Samstag, 23. Februar 2019

von 8.00 – 12.00 Uhr

Bauhof Kaisersbach

Wichtig zur Vorlage ist der Fahrzeugschein und evtl. Fahrzeugbrief. Geprüft werden Zug- oder Arbeitsmaschinen und Anhänger ohne Bremsen. Um Nachprüfungen zu vermeiden, sollte eine evtl. Instandsetzung schon vorab durchgeführt sein. Nachprüfungen können in der Regel nur an der Prüfstelle in Schorndorf durchgeführt werden.

Natürlich besteht auch die Möglichkeit, die nichtprüfpflichtigen landwirtschaftlichen Anhänger zusammen mit der Zugmaschine überprüfen zu lassen (ohne Nachprüfung und Plakette).

Anmeldeschluss für die Zugmaschinenaktion ist am Dienstag, 19. Februar 2019.

Die Anmeldung ist auf dem Rathaus Kaisersbach Zimmer 6 (Frau Lindauer) Tel. **(07184) 93838-10** vorzunehmen.

Gemeindehalle während der Weihnachtsferien geschlossen

Die Gemeindehalle ist während der Weihnachtsferien vom 23.12.2018 bis zum 06.01.2019 für den Trainings- und Spielbetrieb geschlossen.

Straßenbeleuchtung – Meldung defekter Lampen

Die Wartung und Reparatur defekter Straßenlampen wird in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Allerdings werden hierbei in der Regel nur die Lampen repariert, die unserem Dienstleister durch die Gemeindeverwaltung als „defekt und reparaturbedürftig“ gemeldet wurden. Spezielle Kontrollgänge werden nicht durchgeführt.

Deshalb sind wir auf Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, und Ihre Hilfe angewiesen. Bitte melden Sie der Gemeindeverwaltung defekte Straßenlampen unter: 07184/93838-17.

Wasserzählerkontrolle

Bei der alljährlichen Ablesung der Wasseruhren wird des Öfteren festgestellt, dass Wasserzähler defekt sind. In vielen Fällen ist dies auf Frosteinwirkung zurückzuführen. Liegt kein verlässlicher Zählerstand vor, wird die für die Abrechnung maßgebende Wassermenge von der Gemeinde geschätzt. Um dies zu vermeiden, sollte von den Hausbewohnern ab und zu kontrolliert werden, ob der Zähler in Ordnung ist.

Zähler und Hausanschlussleitungen sind ausreichend vor Frost zu schützen. Schäden, die durch Frosteinwirkung entstehen, sind vom Anschlussnehmer zu ersetzen. Durch Frosteinwirkung beschädigte Zähler erkennt man am zersprungenen Glas. Sollte dies der Fall sein, ist umgehend das Bürgermeisteramt (Tel. 07184/93838-17) zu informieren.

In regelmäßigen Zeitabständen sollte ebenfalls überprüft werden, ob die Wasseruhr einen Verbrauch anzeigt, obwohl kein Wasser entnommen wird. Mögliche Ursache können hierbei undichte Toilettenspülung und Wasserhähne oder defekte Überdruckventile an der Zentralheizung sein. Um überhöhte Wasserrechnungen zu vermeiden, sollte umgehend Abhilfe geschaffen werden.

Ihr Bürgermeisteramt

Ablesen von Wasserzählern

Die Mitarbeiter der Gemeinde beginnen am

21. Dezember 2018

mit dem Ablesen der Wasserzähler in der gesamten Gemeinde.

Alle Hausbesitzer werden gebeten, die Wasserzähler so zugänglich zu machen, dass sie ohne Schwierigkeiten abgelesen werden können.

Tagsüber abwesende, im Urlaub oder auf Reise befindliche Hausbesitzer sollten einen Vertreter beauftragen. Bei Hausbesitzern, die zur Ablesezeit nicht anzutreffen sind, wird eine Karte hinterlassen, die mit dem eingetragenen Zählerstand bis spätestens

15. Januar 2019

an das Bürgermeisteramt zu senden ist. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Karte vorliegen, wird eine Schätzung des Verbrauchs vorgenommen.

Eine nachträgliche Reklamation ist ausgeschlossen.

Selbstverständlich können Wasserzählerstände auch ohne vorherige Aufforderung ab dem 15. Dezember 2018 durchgegeben werden, per Telefon (07184) 93838-17, per Fax (07184) 93838-21 oder per E-Mail: **a.fritz@kaisersbach.de**.

Wir bitten, die Ableser bei ihrer Arbeit zu unterstützen und bedanken uns dafür im Voraus.

Änderungen bei der Ferienbetreuung für Grundschul Kinder

Die Ferienbetreuung für Grundschul Kinder wird ab dem 01.01.2019 nur noch an 4 Wochen im Schuljahr, statt wie bisher an 6 Wochen, angeboten. Im Gegenzug entfällt die Mindestanmeldzahl von 5 Kindern.

Die Ferienbetreuung von Grundschulkindern wird künftig für jeweils eine Woche in den Osterferien, eine Woche in den Pfingstferien und in den letzten zwei Wochen der Sommerferien angeboten. Die Ferienbetreuung findet in jedem Fall verlässlich statt. Eine Mindestanzahl für die zu betreuenden Kinder gibt es nicht. Die Anmeldung muss mindestens 2 Wochen vor Beginn der Betreuung schriftlich bei der Gemeinde Kaisersbach erfolgen.

Die Gebühren für die Ferienbetreuung betragen je Betreuungswoche 30,00 Euro pro Kind. Besuchen mehrere Kinder aus der gleichen Familie die Ferienbetreuung, beträgt die Gebühr ab dem 2. Kind jeweils 25,00 Euro pro Betreuungswoche. Anmeldeformulare für die Ferienbetreuung erhalten Sie auf dem Rathaus Kaisersbach oder bei den Mitarbeiterinnen der Schulkindbetreuung.

Standesamt:

Als neuen Erdenbürger begrüßen wir:

23.11.2018

Milo Schreiber, Sohn des Marc Schreiber und seiner Ehefrau Lisa Schreiber geb. Schwendenmann, Kaisersbach.

Jubilare:

Wir gratulieren herzlich:

Frau Elfriede Engele geb. Schwenger, Kaisersbach-Voggenmühlhöfle zu ihrem 80. Geburtstag am 13. Dezember.

Wir wünschen unserer Jubilarin einen schönen Ehrentag und alles Gute, vor allem Gesundheit.